



Der runde Tisch Berlin und Deutschland als Ganzes

Rechtsgrundlagen Selbstverwaltung

Artikel 1 des Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

UN Resolution A/RES/56/83 vom 28. Januar 2002/Art. 9

Verhalten im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen.
Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder Personengruppe im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen faktisch hoheitliche Befugnisse ausübt und die Umstände die Ausübung dieser Befugnisse erfordern.

Bestehendes Völkerrecht ist die **Allgemeine Menschenrechtserklärung** der Vereinten Nationen:

Der Artikel 20 Satz 2 der Erklärung der Menschenrechte lautet:

„Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.“

Alles Vorangestellte zeigt eindeutig, dass die Bundesrepublik kein Staat sondern eine Vereinigung ist, oder wie es Carlo Schmid formulierte, die „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“. Diese Vereinigung oder Verwaltungsorganisation dulde ich für mich nicht mehr und lehne sie für mich ab.

Artikel 15 Satz 2 der Erklärung der Menschenrechte lautet:

„Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen, noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.“

Zu keinem Zeitpunkt wurde ich gefragt, meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich zu wechseln in „deutsch“ einer *Bundesrepublik Deutschland*. Das hier durch diese Verwaltungsorganisation unrechtmäßige Verwirrspiel dulde ich für mich nicht mehr und lehne es für mich ab.

Artikel 15 Satz 1 der Erklärung der Menschenrechte

„Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.“

Meine rechtmäßige Staatsangehörigkeit ist die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, gem. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches.

Artikel 6 der Erklärung der Menschenrechte lautet:

„Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.“